



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 6. November 2020

45. Stück

319.	Genehmigung der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal.....	592
320.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jois	593
321.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisersdorf	593
322.	Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf	593
323.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf	594
324.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigleß.....	594
325.	Genehmigung der 23. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau	595
326.	Verlust der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Mag. Stephan Pfeiffer	595
327.	Verlust der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Norbert Schrödl	595
328.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 3. November 2020	596
329.	Jahresvoranschlagsentwurf für 2021 und Rechnungsabschluss 2019 des Burgenländischen Müllverbandes	596

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3334-10007-9-2020

319. Genehmigung der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 unter Zahl: A2/L.RO3334-10007-9-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal vom 24. August 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal werden in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal Umwidmungen in „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Grünfläche - Erholungsgebiet“ vorgenommen. Außerdem erfolgt die Widmung einer Verkehrsfläche als geringfügige Anpassung der Baulandwidmung an den Straßenverlauf der B 57.

In der KG Poppendorf werden Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3340-10006-9-2020

320. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jois

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 unter Zahl: A2/L.RO3340-10006-9-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 29. Juli 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jois erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Grünfläche - Veranstaltungsfläche“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Weingut“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3341-10000-12-2020

321. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 unter Zahl: A2/L.RO3341-10000-12-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaisersdorf vom 17. Juli 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisersdorf erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Lagerplatz (allgemein)“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Deponie - Bodenaushub“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L. RO3350-10004-9-2020

322. Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 unter Zahl: A2/L.RO3350-10004-9-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Litzelsdorf vom 15. Juli

2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Sport - Reitplatz, Reitanlage“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3393-10002-12-2020

323. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 unter Zahl: A2/L.RO3393-10002-12-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pöttelsdorf vom 22. Juli 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Windkraftanlage“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3414-10004-13-2020

324. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigleß

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 unter Zahl: A2/L.RO3414-10004-13-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 20. Juli 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigleß erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Windkraftanlage“, „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Grünfläche - Jagdhütte“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

325. Genehmigung der 23. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 unter Zahl: A2/L.RO3436-10009-17-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wolfau vom 24. April 2020, in der Fassung vom 19. Juni 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (23. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 23. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau werden Umwidmungen in „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Nicht landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Gärtnerei“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ durchgeführt. Weiters werden für die Erweiterung der bestehenden Reitanlage sowie für die Erweiterung des bestehenden Bauhofes Umwidmungen in „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“ und „Grünfläche - Bauhof“ vorgenommen. Außerdem erfolgt die Berichtigung der Kenntlichmachung der Landesstraße.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: OP-09-01-938-3

326. Verlust der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Mag. Stephan Pfeiffer

Verlust der Burgenländischen Jagdkarte:

Mag. Stephan Pfeiffer, geboren am 20. Jänner 1981, 7322 Lackenbach, Bergstraße 49

Ausstellungsdatum: 1. Juni 2007

Ausstellungszahl: OP-09-01-192

Ausstellungsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

Die oben angeführte Urkunde wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 22. Oktober 2020, Zahl: OP-09-01-938-2, für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Korner

Zahl: OP-09-01-940-3

327. Verlust der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Norbert Schrödl

Verlust der Burgenländischen Jagdkarte:

Norbert Schrödl, geboren am 24. Juli 1993, 7332 Kobersdorf, Mühlgasse 3/2

Ausstellungsdatum: 1. Oktober 2009

Ausstellungszahl: OP-09-01-315

Ausstellungsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

Die oben angeführte Urkunde wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 22. Oktober 2020, Zahl: OP-09-01-940-2, für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Korner

Zahl: GS-01-05-49-94-2020

328. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 3. November 2020

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing, vom 27. Oktober 2020, Zahl GS-01-05-49-94-2020, welche auf Grund des § 15 Abs. 1 Z 2 und Abs. 1 letzter Satz und Abs. 6, § 43a Abs. 3 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2020, sowie des § 3 Abs. 1 Z 1 und § 7 Abs. 3 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2020, ergänzende Regelungen für Veranstaltungen vorsieht, wird mit Wirkung vom 3. November 2020, 00:00 Uhr außer Kraft gesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt treten die Regelungen des BMSGPK in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wild, MBA

Zahl: GLVS/9-20/20/35728

329. Jahresvoranschlagsentwurf für 2021 und Rechnungsabschluss 2019 des Burgenländischen Müllverbandes

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993, in der geltenden Fassung, bekannt, dass der Jahresvoranschlagsentwurf für 2021 und der Rechnungsabschluss 2019 vom 12. November bis 27. November 2020 in den Dienststellen des Verbandes (in der Zentrale in Oberpullendorf sowie den Umladestationen in Gols, Großhöflein und Oberwart) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13 Uhr) zur Einsicht aufliegen.

Für den Burgenländischen Müllverband:

Lampel
Obmann

Korpitsch
Obmann-Stellvertreter

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

